

FOKUS

Informationen der Mitarbeiterseite
der Bistums–KODA–Freiburg



Freiburg, 23.04.2020

KODA-Beschlüsse zu Arbeitsbefreiung, Eingruppierung, Arbeitszeit und Bereitschaftsdienst

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bereits vor der Regelung zur Kurzarbeit (FOKUS VIII) hat die KODA in einem schriftlichen Verfahren weitere Änderungen an der AVO beschlossen. Im Folgenden sollen sie kurz dargestellt und erläutert werden.

Arbeitsbefreiungen erweitert

Die bisher geltenden Regelungen wurden so erweitert, dass alle Arbeitsbefreiungen, die für Ehegatten gelten auch für Lebenspartner Anwendung finden. Neu aufgenommen wurde die Arbeitsbefreiung für die Teilnahme an der Bestattung eines sonstigen Angehörigen und für die Taufe, Erstkommunion oder Firmung eines Beschäftigten. Hier gab es bislang keinen Anspruch. Zusätzlich zur Arbeitsbefreiung für die Teilnahme an Katholikentagen wurden auch die ökumenischen Kirchentage ergänzt.

Änderung von Tätigkeitsmerkmalen im Bereich Verwaltung und Bildungsreferent*innen

Die Tätigkeitsmerkmale für den Bereich Sekretariat und Verwaltung waren sehr in die Jahre gekommen und entsprechen in ihrer Formulierung bei weitem nicht mehr den heutigen Realitäten. Es wurden konkretere Beschreibungen und Tätigkeiten erfasst und auch Zusammenhangstätig-

keiten neu bewertet. Ebenfalls wurde berücksichtigt, dass in vielen Sekretariaten Sachbearbeitungsaufgaben übernommen werden. Dafür wurde die Entgeltgruppe 9a neu aufgenommen. Entsprechend wurden auch die Tätigkeitsmerkmale für die Beschäftigten in den Pfarrbüros einer Anpassung unterzogen. Diese Neuregelungen treten zum 1. Juni in Kraft, die Bewertung der vorhandenen Stellen kann auch noch später, aber rückwirkend erfolgen.

Für den Bereich der Bildungsreferent*innen wurde die EG 11 neu eingeführt für diejenigen, die Tätigkeiten über die Dekanatsebene hinaus ausüben. Bisher gab es hier eine Zulage, diese entfällt zu Gunsten der Höhergruppierung. Die Tätigkeitsmerkmale der EG 13 und 14 wurden durch den „sonstigen Beschäftigten“ ergänzt. Damit wird berücksichtigt, dass in diesen Stellen oft Beschäftigte mit unterschiedlicher Qualifikation gleiche Tätigkeit ausüben. Nach der Neuregelung erfolgt eine automatische Höhergruppierung für die „sonstigen Beschäftigten“ in die höhere Entgeltgruppe.

Für Beschäftigte, die möglicherweise durch die Neuerungen benachteiligt sein könnten, gibt es ein Antragsrecht bis zum 31. August 2020 auf Verbleib in der jetzigen Eingruppierung. Dies ist eine Vorsichtsmaßnahme: Nach Einschätzung

KODA-Mitarbeiterseite kann es nur zu Einbußen bei Bildungsreferent*innen kommen, die während ihrer Beschäftigungsdauer nicht die Stufe 4 erreichen können (monatliche Einbuße in Stufe 3 liegt bei ca. 3 Euro).

Neuregelung Bereitschaftszeiten

Nur in ganz wenigen Bereichen gibt es tatsächlich die Anforderung an Einrichtungen, 24 Stunden an jedem Tag des Jahres Dienstleistungen zur Verfügung stellen zu müssen. Für diese Bereiche wurde die Anlage 2 zur AVO um eine Bezahlregelung für echte Bereitschaftsdienste ergänzt. Bisher war hier nur ein Verweis auf unsere 2008 ersetzte AVVO in § 11 der AVO zu finden. Hier haben wir die Anwendbarkeit einfacher gemacht und nun findet sich eine verbesserte Regelung in der AVO.

Ergänzung der Arbeitszeitschutzverordnung

In unserer Anlage 7d zur AVO war bislang nicht ersichtlich, dass selbstverständlich in besonderen Notsituationen auch die Arbeitszeit über die Grenzen der Arbeitszeitschutzverordnung möglich ist. Durch einen entsprechenden Verweis auf den § 14 des Arbeitszeitschutzgesetzes wird dies klargestellt.

Alle diese Regelungen wurden schon vor den Einschränkungen der Corona-Krise in Arbeitsgruppen verhandelt, mit Berufsverbänden, MAVen und anderen Fachleuten diskutiert und

auch innerhalb der Mitarbeiterseite breit abgestimmt. Daher konnte auch hier eine schriftliche Beschlussfassung vorgenommen werden.

Ausblick

Weitere offene Themen sind derzeit deutlich schwieriger zu verhandeln. Arbeitsgruppensitzungen finden nicht statt, die Absprachen erfolgen telefonisch und in kleineren Gruppen. Echte Verhandlungen und Kompromissfindung zu strittigen Positionen sind so kaum möglich. Abstimmungen im schriftlichen Verfahren erfordern Einstimmigkeit, diese ist naturgemäß nicht immer gegeben. Daher ist auch die KODA-Tätigkeit anstrengender und schwerfälliger, nach außen möglicherweise verlangsamt, aber nicht weniger arbeitsintensiv.

Daneben beschäftigt uns natürlich auch die KODA-Wahl, die als Online-Wahl organisiert und durchgeführt wird. Wir haben eine große Auswahl an Kandidat*innen, was mich sehr freut. Für „Neue“ ist es vielleicht schwieriger, sich auf diesem Weg präsentieren zu können, aber der Wahlvorstand tut sein Bestes und wir dürfen uns auf eine spannende Wahl freuen.

Hoffen wir, dass wir dann auch Ende Juni die konstituierende Sitzung mit einer kompetenten und engagierten Mitarbeiterseite erleben können!

Ihnen allen gute Gesundheit und bleiben Sie vorsichtig und zuversichtlich!

Mit herzlichen Grüßen,



Sprecher der Mitarbeiterseite

KODA-Mitarbeiterseite

Heidrun Back | Erzieherin

Johannes Deubel | Pastoralreferent

Anna Krause | Religionslehrerin

Michael Krübel | Lehrer

Stefan Seidel | Personalsachbearbeiter

Jan Stelmach | Mesner und Hausmeister

Stephan Schwär | Gemeindefereferent

Christa Bub | Erzieherin

Gudrun Gern | Erzieherin

Ute Meier | Erzieherin

Birgit Spengler | Hauswirtschaftsleitung

Uwe Terhorst | Bildungsreferent